

Bekanntmachung des Amtes Leezen
I. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Högersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, (GVOBl. Schl. - H. 2003 Nr. 3 S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung v. 25.07.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 121) und der §§ 1 Abs. 1, § 2 und § 3 Abs. 1, 6 und 8, § 11, § 12 und § 18 Abs. 2 Ziff. 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl. - H. 2005 S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl. - H. 2022 S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Högersdorf vom 15.12.2025 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 6 – **Steuerermäßigung** - Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4
Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag der oder des Steuerpflichtigen auf die Hälfte des Steuersatzes zu ermäßigen für das Halten von
- a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen;
 - b) mindestens zwei rassereinen Hunden der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, wenn diese zu Zuchtzwecken gehalten werden und die Züchterin oder der Züchter und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich bei der Züchterin oder dem Züchter befinden und nicht älter als sechs Monate sind;
 - c) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Högersdorf, 15.12.2025

(L.S.) gez. Ulrich Rath
Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Högersdorf wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Leezen, den 16.12.2025

Amt Leezen
gez. Heike Feig
Amtdirektorin